

Termine und Aufgabenstellung zur Gesellenprüfung im Zahntechniker-Handwerk

Modellausgabe:

Sie erhalten vorpräparierte Modelle für Brücke, Primärteil einer Teleskopkrone und Vollgusskrone am **Montag den 25.11.2024** um **10.00 Uhr** zur schriftlichen Prüfung in der:

Handwerkskammer Düsseldorf, Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf

Hieraus sind für oben angegeben Arbeiten **Sägemodelle** zu erstellen. Das Zwischengliedsegment muss herausnehmbar sein. Die Ausführung kann in Gips oder Kunststoff erfolgen. Ebenso ist Ihnen das System freigestellt (z. B. Pindex, Model-Tray, Zeiser).

Die Modelle sind mit einem Haltesystem zu versehen, so dass sie vom Eingipssockel entfernt werden können.

Die Modelle sind **nicht einartikuliert** (ohne Artikulator) am **Mittwoch, den 11.12.2024** um **15.00 Uhr** in der:

Überbetrieblichen Lehrwerkstatt
Auf'm Tetelberg 11
40221 Düsseldorf

in einem, mit Ihrer Prüfungs-Nummer versehenen Container der **Einrichtsockel und 3 Artikulatoren** fasst, abzugeben. Die Artikulatoren sind **erst** zur Arbeitsplatzeinrichtung mitzubringen.

Die Ursprungsmodelle sind mit den Prüfungsmodellen zusammen abzugeben!

Es wird darauf hingewiesen, dass die Herstellung der Prüfungsmodelle nicht dem Prüfling, sondern dem Ausbildungsbetrieb obliegt.

Schriftliche Gesellenprüfung:

Montag, den 25.11.2024 um **10.00 Uhr** in der:

Handwerkskammer Düsseldorf, Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf

Schreibmaterial ist mitzubringen, und das gewählte Aufstellsystem für die Arbeitsprobe ist bekannt zu geben.

Elektronischer Ausbildungsnachweis:

Prüflinge die einen elektronischen Ausbildungsnachweis führen, übermitteln uns diesen bis zum **09.12.2024** ausschließlich im PDF-Format an folgende E-Mailadresse: GPA@zid.de

Handschriftlicher Ausbildungsnachweis:

Der handschriftliche Ausbildungsnachweis muss am ersten Tag der praktischen Gesellenprüfung mitgebracht werden.

Die handschriftlichen Planungen (vier) für das Gesellenstück und die Arbeitsprobe müssen am ersten Prüfungstag mitgebracht werden.

Praktische Gesellenprüfung:

Arbeitsplatzeinrichtung:

Gruppe 1 - 3	Montag, 06.01.2025	10.00 – 13.00 Uhr
Gruppe 4 – 6	Montag, 13.01.2025	10.00 – 13.00 Uhr
Gruppe 7	Montag, 20.01.2025	10.00 – 13.00 Uhr

Einartikulieren der Modelle für Brücke und Modellguss (Artikulatoren und geeignete Haltesysteme sind mitzubringen).

Gesellenstück:

Gruppe 1 - 3	Dienstag, 07.01.2025	-	Donnerstag, 09.01.2025	8.00 – 17.30 Uhr
Gruppe 4 – 6	Dienstag, 14.01.2025	-	Donnerstag, 16.01.2025	8.00 – 17.30 Uhr
Gruppe 7	Dienstag, 21.01.2025	-	Donnerstag, 23.01.2025	8.00 – 17.30 Uhr

Arbeitsprobe:

Gruppe 1 - 3	Freitag, 10.01.2025	8.00 – 13.00 Uhr
Gruppe 4 – 6	Freitag, 17.01.2025	8.00 – 13.00 Uhr
Gruppe 7	Freitag, 24.01.2025	8.00 – 13.00 Uhr

Die praktischen Gesellenprüfungen **beginnen jeweils um 8.00 Uhr** und finden statt in der:

Überbetrieblichen Lehrwerkstatt
Auf'm Tetelberg 11
40221 Düsseldorf

Die Modelle und die Protokollierungsbögen erhalten Sie am ersten Prüfungstag der praktischen Prüfung.

Mündliche Ergänzungsprüfung:

Die mündliche Ergänzungsprüfung erfolgt nur für die Prüflinge, die eine **schriftliche Einladung** durch die Geschäftsstelle erhalten.

Die mündlichen Ergänzungsprüfungen finden statt in der:

Überbetriebliche Lehrwerkstatt
Auf'm Tetelberg 11
40221 Düsseldorf





am Montag, den 13.01.2025 und 20.01.2025 um 14.00 Uhr in der ÜBL (Konferenzraum)

Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse:

Die Prüfungsergebnisse werden in der:

Überbetriebliche Lehrwerkstatt, Auf'm Tetelberg 11, 40221 Düsseldorf

für die Gruppen 1 – 3 am Mittwoch, den 15.01.2025 um 15.00 Uhr bekannt gegeben.
für die Gruppen 4 – 6 am Mittwoch, den 22.01.2025 um 15.00 Uhr bekannt gegeben.
für die Gruppe 7 am Mittwoch, den 29.01.2025 um 15.00 Uhr bekannt gegeben.

Prüfungsstück 1	
<p>Herstellen einer dreigliedrigen Brücke an 13 und 15 mit 14 als vorbereitetes Brückenzwischenmitglied. Keramische Verblendung auf 13 als Standardschichtung in der Zahnfarbe A3 Brückenzwischenmitglied auf 14 zur Vollverblendung vorbereitet 15 als Vollgusskrone</p>	 <p>Prüfungsstück 1: <i>Herstellen einer dreigliedrigen Brücke</i> Keramisch verblendete Krone auf: 13 Zur keramischen Verblendung vorbereitetes Zwischenmitglied auf: 14 Vollgusskrone auf: 15</p>
<p>Material: Legierung Star Loy Soft und Duceram Kiss von Dentsply Sirona wird gestellt</p>	
Prüfungsstück 2	
<p>Herstellen einer Primärdoppelkrone an 36 und Modellieren einer Vollgusskrone an 46 aus Wachs mit Geschiebe mesial.</p>	 <p>Prüfungsstück 2: <i>Herstellen einer Primärdoppelkrone sowie einer Vollgusskrone (Wachs) mit Geschiebe</i> Vollteleskop-Primärteil auf: 36 Modellierte Vollgusskrone mit Geschiebe auf: 46 (Geschiebe mesial)</p>
<p>Material: Geschiebe Vario Soft 3 von Bredent wird gestellt</p>	
Prüfungsstück 3	
<p>Auf- und Fertigstellen einer Modellgussprothese mit den zu ersetzenden Zähnen 34, 35, 41, 42, 45, 46</p>	 <p>Prüfungsstück 3: <i>Herstellen einer Modellgussprothese</i> Zu ersetzende Zähne: 34, 35, 41, 42, 45, 46 (z.B. Bioplus Form U 74, Artiplus Form U 36 oder vergleichbare Ersatzzähne anderer Hersteller; Zahnfarbe nach Wahl)</p>
<p>Material: MD-Kombiküvette von Schütz inklusive 1:1 Dubliersilikon wird gestellt Zähne: Zum Beispiel Artiplus Form U 36, Bioplus Form U 74 oder vergleichbare Zahn-garnitur anderer Hersteller</p>	
Prüfungsstück 4 Arbeitsprobe	
<p>Aufstellen einer totalen OK/UK-Prothese nach System in Wachs Zähne:</p> <ul style="list-style-type: none"> • TIF: Artegral Life Seite S, Front BS / UBS, • APF-NT: Front GeniosA O 60/U 55, Seite GeniosP O 34 / U 34 XL oder XR, • APF: Front Bioplus L22 / U21, Seite Artiplus O33 / U33 	 <p>APF, APF-NT oder TIF nach Wahl</p>

Hinweise:

Schriftliche Prüfung:

Bei allen Prüfungen besteht absolutes Handyverbot! Dies gilt auch für andere (internetfähige) Smartgeräte. Wer sein Handy nicht zu Hause lässt, muss es vor der Prüfung ausschalten und bei der Aufsicht abgeben. Wer mit dem Gerät erwischt wird, kann von der Prüfung ausgeschlossen werden, was folglich zum Nichtbestehen der Prüfung führt.

Praktische Prüfung:

Es dürfen für die Brücke keine Fertigteile verwendet werden!

Der gesamte Gussprozess wird von der Prüfungskommission übernommen. Bescheinigungen des Ausbildungsbetriebes sind somit nicht mehr erforderlich. Nur der Gießzeitpunkt für den Modellguss ist vom Prüfling zu bestimmen.

Am 1. Tag (der 1. Gusstag ist der Mittwoch) wird nicht gespedet! Danach bei einem Fehlguß oder ähnlichem kann gespedet werden.

Brücke, Totale Prothese und Modellguss sind jeweils in getrennten Mittelwertartikulatoren einzustellen, das Primärteil einer Doppelkrone und die Vollgusskrone werden nicht einartikuliert.

Die angegebenen Zahnformen dienen zur Einordnung der Zahngröße, es kann jedes andere Fabrikat verwendet werden.

Doublierküvetten und Muffelformer für den Modellguss stehen zur Verfügung und müssen aus gusstechnischen Gründen benutzt werden (Silikondoublierung). Zum Einbetten der Brücke bringen Sie bitte nur Muffeln in Größe 3 (Degussa) mit.

Alle Materialien (außer Keramikmassen und der Nichtedelmetalllegierung für die Brücke und das Innenteleskop) und Instrumente sind mitzubringen.

Die Brücke und das Primärteil einer Doppelkrone müssen zusammen eingebettet werden, um in einer Muffel gemeinsam gegossen werden zu können.

Nicht mitgebracht werden dürfen irreversible Abformmassen z.B. Reprogum.

Ein Zuwiderhandeln wird als Täuschungsversuch gewertet und zieht den Ausschluss von der Prüfung nach sich.

Die Gesellenarbeit sowie die Arbeitsprobe werden nur in der für die verwendeten Artikulatoren passenden Containerpackung angenommen. Ihre Prüfungsnummer bringen Sie bitte deutlich sichtbar an dem Container an (**nicht an Modellen, Artikulatoren und Einrichtsockel**).

Zur Modellabgabe sind nur die **Sägemodelle, Gegenbisse und Ursprungsmodelle** in oben beschriebenem Container abzugeben. (**ohne** Artikulatoren)

Aus gegebenem Anlass wird noch einmal darauf hingewiesen, dass der saubere Arbeitsplatz Bestandteil der Prüfungsordnung ist.

Beachten Sie bitte die Bestimmungen der Gesellen- und Abschlussprüfungsordnung auf den Zulassungs- bzw. Einladungsschreiben (§17, §18 und § 19)

gez. Jan-Christian Osterholt
Vorsitzender des Gesellenprüfungsausschusses